

Eilentscheidung des Verbandsvorstehers vom 03.01.2022
zur aktuell geltenden Hafentgeltordnung vom 19.05.2021

Die Hafentgeltordnung des Industriehafen Lubmin vom 19.05.2021 wird mit sofortiger Wirkung in folgenden Punkten geändert:

Anlage 1

zur Hafentgeltordnung für den Industriehafen Lubmin

II Fest-, Losmacherleistung

(1) Der Industriehafen Lubmin ist für Schiffe ab 500 BRZ Fest- und Losmacherpflichtig.

(2) Die Inanspruchnahme von Festmacherleistungen ist mindestens 48 Stunden vor dem vorgesehenen Fest-, Losmachen bzw. Verholen in schriftlicher Form anzumelden. Die Anmeldung hat durch die Schiffsleitung oder deren Beauftragten zu erfolgen.

Aktualisierungen zu den bestellten Fest-, Losmacher- und Verholdiensten werden bis zu 2 Stunden vor Inanspruchnahme dieser Dienstleistung akzeptiert.

(3) Für die Inanspruchnahme von Festmacherleistungen des Industriehafens Lubmin, wie das Fest- und Losmachen und / oder Verholen von Schiffen an einer Kaianlage, werden nachfolgend aufgeführte Entgelte (Euro) erhoben.

BRZ-Gruppe	Festmachen	Losmachen	Verholen
500 - 10.000	216,22	216,22	216,22

je weitere 1.000 BRZ 15,00 € Aufschlag

Gilt Mo.-Fr.: 06:00 – 22:00 Uhr

Zuschläge: Mo.-Sa.: 22:00 – 06:00 +50%
Sa. : 06:00 – 22:00 +25%
So. und Feiertage: ganztags +100%

VI. Sonstiges

(2) Versorgungsleistungen

- Elt. - Verbrauch:
zzgl. eines Entgeltes für den Verwaltungsaufwand von

0,30 €/kWh
45,00 € je Abrechnung

03.01.2022



Verbandsvorsteher Axel Vogt

